

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans E 60/II - Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans E 60/II -Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke beschlossen.

Der Bebauungsplan E 60/II – Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke wurde 2002 aufgestellt.

Durch die geplante 3. Änderung ist vorgesehen, diese Fläche als eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen.

Der Änderungsbereich hat eine Gesamtgröße von 2.038 qm.



Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 60/II – Lindenweg / Markusstraße / Bönninghauser Straße – der Stadt Geseke werden die einzuhaltenden Lärmimmissionswerte beachtet.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 22.03.2021

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)